

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0580/2024/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.03.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	24.04.2024	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 77 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.600 € im Ergebnisplan aus. Der voraussichtliche Fehlbetrag wird durch eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, sodass im Ergebnisplan ein fiktiver Haushaltsausgleich erwirkt wird.

Zum 01.01.2024 ist eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) in Kraft getreten, die unter anderem die Einführung der Ausgleichsrücklage regelt. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Rahmen der Haushaltsplanung ist nur zulässig, wenn ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Dies trifft für die Gemeinde Neuendeich im Haushaltsjahr 2024 zu.

Die Gemeindevertretung hat über die Aufteilung des Eigenkapitals auf die allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zu beschließen. Dies kann jedoch erst nach dem Beschluss über den Jahresabschluss 2022 erfolgen. Da die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage recht gering ist, ist es unschädlich, den fiktiven Haushaltsausgleich vor Beschlussfassung über die Höhe der Rücklagen anzuwenden.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird im Haushaltsjahr eine Darlehensaufnahme notwendig. Im Haushaltsjahr 2023 wurden rund 707.000 € als KIF-Darlehen aufgenommen. In den Haushalt 2024 wird ein Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 662.300 € eingestellt.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2024.

Pump

Anlage:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024